



- Diskriminierungshaftpflichtrisiko:**  
 Versicherungssumme → 1.000.000 €<sup>3)</sup>  
 Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen  
 (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr)  
 Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung  
 Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt)  
 Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen  
 Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre  
 Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes  
 Mitversicherte Personen
  - Unternehmen, Tochterunternehmen
  - Mitglieder oder Organe
  - Leitende Angestellte
  - Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)

- Umwelthaftpflichtrisiko:**  
 Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>4)</sup>  
 WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
  - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)  
 bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
  - Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich.  
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
  - Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l  
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
  - Mineralöltanks der WGK 3
  - Gastanks bis 3 t  
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Schuttcontainer und Absetzmulden
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

- Umweltschadensrisiko:**  
 Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
- Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €<sup>5)</sup>
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>6)</sup>
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)<sup>6)</sup>  
 WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
- Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)  
 Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktorisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
  - Mitversicherte Personen
  - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
  - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung

- Private Risiken:**  
 (Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme; Deckungsumfang → AH 7008)
  - Privathaftpflichtversicherung
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

<sup>3)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

<sup>4)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

<sup>5)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

<sup>6)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme.

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.